

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 3.

Mittwoch, den 14. Januar.

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.
Anruf an die Exkapitulanten des 5. Infanterieregiments.
 Unter Bezugnahme auf den in Nr. 2. des Staats-Anzeigers erlassenen Anruf des K. Kriegsministeriums an solche Exkapitulanten, welche für Rekruten der dießjährigen Aushebung einstehen wollen, hat das Commando des 5. Infanterieregiments das Ersuchen gestellt, in dießseitigem Bezirke bekannt zu machen, daß die ärztliche Visitation der Einsteher beim 5. Regimente am Montag, den 2. Februar d. J., stattfinden werde, und daß Diejenigen, welche sich zum Einstehen anmelden wollen, versehen mit Tauf- oder Geburtscheinen und den in §. 160, Pkt. 2 und 3, der Vollziehungsinstruktion zum Kriegsdienstgesetze genau vorgeschriebenen Zeugnissen am genannten Tage, Mittags 12 Uhr, bei ihren Compagnien sich zu melden haben.
 Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, Vorstehendes den Exkapitulanten des 5. Infanterieregiments zu eröffnen.
 Den 12. Jan. 1863.
 Kön. Oberamt.
 Schippert.

Forstamt Wildberg.
 Revier Stammheim.
Holz = Verkauf
 am Freitag, den 16. Januar, aus dem Staatswald Mittlerer Wald: 21 Nadelholzstangen von 20—25', 1/2 Klafter buchene Prügel, 3 1/2 " tannene Scheiter, 17 1/4 " " Prügel, sowie eine größere Quantität aus Mahden gehauenes und an den Wegen befindliches unaufbereitetes Prügel- und Reisachholz.
 Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Saatschule im Mittleren Wald.
 Wildberg, 7. Januar 1863.
 K. Forstamt.
 Riethammer.

Revier Böblingen.
Stammholz-Verkauf
 im Staatswald Frohnalden, bei Aldlingen, am Donnerstag, den 22. d. M.: 25 Eichenstämme mit 3140 C. und 30 Nadelholzbaustämme mit 928 C. Zusammenkunft Mittags 1 Uhr im Schlag Leonberg, den 8. Januar 1863.
 Königl. Forstamt.
 Brecht.

2)1. Althengstett.
Gläubiger = Anruf.
 Die Gläubiger des unlängst gestorbenen Johannes Betsch, Webers zu Althengstett, haben ihre Forderungen binnen 8 Tagen bei dem Waisengericht daselbst anzumelden und zu erweisen.
 Den 10. Januar 1863.
 K. Gerichts-Notariat Calw.
 Gehring.

Altburg.
Holz = Verkauf.
 Am Freitag, den 16. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden aus hiesigem Gemeindevald 100 Stück Fichten auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf gebracht.
 Den 9. Januar 1863.
 Schultheiß Erhardt.

2)1. Oberhaugstett.
Hopfenstangen- und Floßwieden-Verkauf.
 Am 19. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindevald 3000 Stück Hopfenstangen und 1500 Stück Floßwieden gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.
 Den 9. Januar 1863.
 Schultheiß Koller.

2)2. Hornberg.
Wald = Verkauf.
 Am Freitag, den 16. d. M., Mittags 1 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause aus der Verlassenschaft des Martin Seeger althier 4 1/2 Morgen 16 Ruthen Nadelwald auf dem Hinternbühl, welcher zu 500 fl. angeschlagen, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet. Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung gebeten.
 Am 8. Januar 1863.
 Aus Auftrag:
 Schultheiß Kübler.

Hirsau.
Brunnenteuchel = Beifuhr.
 Die hiesige Gemeinde bedarf 60—70 Stück rothföcherne Brunnenteuchel, je 14' lang und 2 1/2' alte Boff gerade durchbohrt. Die Stamm-Teuchel, wovon die Hälfte zu liefern ist, müssen am kleinen Theil 8—9" halten, die andern 8" am kleinen Theil.

Nur gerade Teuchel werden angenommen.
 Die Abstreichs-Verhandlung geschieht am Montag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus.
 Hirsau, 12. Januar 1863.
 Schultheiß Greiner.

Dienstag, den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden dem Johannes Schroth dahier auf dem hiesigen Rathhaus 1 Pferd und 40 Centner Heu im Exekutionsweg verkauft.
 Obertollbach, 12. Januar 1863.
 Schultheißenamt.
 Gadius.

Außeramtliche Gegenstände.

Bürger-Gesellschaft.

Ball

Samstag, den 17. Januar, Anfang 7 Uhr.
 Damen, von Mitgliedern eingeladen, sowie zur Aufnahme angemeldete Herren sind frei, im Uebrigen dürfen nur fremde und solche hiesige Herren, welche nicht Gesellschaftsmitglieder sein können, gegen ein Eintrittsgeld von 36 kr. eingeführt werden.
 Der Vorstand.

Sonntag, den 18. dieß,

Reunion

von der als ausgezeichnet bekannten **Carlsbader (Pyra) Streich-Musik** im Thudium'schen Saal. 2)1.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt Langenbreheln 2)1. Fr. Schaal in der Badgasse.

Heute Abend offenes Export-Bier

bei Friedrich Hammer.

Calw.

Fahrniß-Auktion.

Aus dem Nachlaß des Dr. Barth wird am Montag, den 19. Januar, und die folgenden Tage, je von Morgens halb 9 Uhr an, eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden. Am Montag Vormittag kommen vor: Silber, Bettgewand, Leinwand; Nachmittags: Leinwand und Küchen-Geschirr, soferne die Zeit zureicht.



An Lichtmess beginnt der
Weißnäh = Unterricht
wieder bei
2)2.

B. Hammer
bei der alten Post.

Liebenzell.
Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß von nun an ohne Rücksprache mit
mir auf die Anbindstätte bei der soq. Mona-
famer Brücke dahier kein Holz mehr gelagert
werden darf

Ludwig Weif.

Haus- und Garten-Verkauf.

In Folge meines Bezugs von
hier verkaufe ich am 18. d. h. auf
biefigem Rathhaus, **Vormittags**
11 Uhr,
mein Haus mit Laden-Einrichtung, sowie
2/3 Acren Garten am Walmühleweg,
im öffentlichen Aufstreich. Liebhaber können
täglich Einsicht davon nehmen.

Calw, 9. Januar 1863.
Chr. Wägenbauer.

Flüssige Waschbläue

in erprobter guter Qualität empfiehlt sehr
billig
W. Enklin.

Magd- und Knecht-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen vom Lande,
das in den häuslichen Geschäften etwas Er-
fahrung und Liebe zu Kindern hat, findet auf
Lichtmess einen guten Dienst. Ebenfalls
wird ein ordentlicher Bursche als Knecht an-
genommen. Näheres bei der Redaktion.

Bett. Ein noch gutes einstüßiges
Bett ist zu verkaufen; wo?
sagt die Redaktion.

2)1. Lieb.-sberg.
Haus-Verkauf.

 **Jaf. Streimle, Bürker u. Bauer**
dahier, verkauft sein kürzlich erkauftes
zweistodiges Wohnhaus, Scheuer,
sowie mit Stockmauer, unter einem Ziegel-
Dach, welches im Jahr 1822 neu erbaut
worden ist, 32' breit und 53' lang, am
Mittwoch, den 21. Januar,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen
Aufstreich an den Meistbietenden auf den
Abbruch. Die Zahlungsbedingungen werden
billig gest. lt.

Liebelberg, 9. Januar 1863.
Im Namen des Verkäufers:
Schultheiß R a u.

Espshardt.
Verkauf auf den Abbruch.

Der Unterzeichnete verkauft am
Dienstag, den 20. Januar,
in seinem Hofe ein Gebäude, welches leicht
zu einem Wohnhause eingerichtet werden kann.
mit Ziegeldach und gesundem Holz, an den
Meistbietenden gegen baare Bezahlung, wo-
zu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Johannes Theurer.

Javelstein, 13. Januar 1863.
Letzten Samstag ist auf dem
Wege nach Calw dem G. Raifch
von hier



ein großer Schafhund

mit braunen Extremitäten eingestanden, wel-
cher gegen Gefäß der Zurückungsgeld und
Futtergeld abgeholt werden kann.

200 fl.

können gegen Sicherheit zu 4 1/2 % so gleich
ausgeliehen werden. Zu erfragen bei der R d

Lehrling. Der Unterzeichnete ist

gesonnen, einen jungen
Menschen, welcher die Bäckerei gut erlernen
will, in die Lehre zu nehmen
Ludwig Rank, Bäcker,
in Espshardt.

2)1.
2)2. Möttlingen.

Feile Schafe.

7 Stück sehr schöne junge Schafe mit
Lämmern (Raubstauer) s. bei dem Verkaufe
aus
Gutspäster Schmid.

Ein kleines Logis

für eine einzelne Person ist bis Lichtmess zu
vermieten; bei wem? sagt die Redaktion.

Hirsau
Geld auszuleihen.

 Die hiesige Sufstevloge hat 360 fl.
gegen geschickte Sicherheit zu 4 1/2
Procent auszuleihen.

Nischolden, DA. Calw.
Bei dem Unterzeichneten liegen

140 fl.

gegen Sicherheit zu 4% zum Ausleihen parat.
Den 6. Januar 1863.

2)2. Peter Großhans.

200 fl. Pfleggeld

liegen gegen geschickte Sicherheit zu 4 1/2 Pro-
cent zum Ausleihen parat bei

Matthäus Lörcher, Bauer,
in Liebelberg.

2)2.

Liebenzell.
330 fl. Pfleggeld

hat zum Ausleihen parat

Ludwig Weif.

Calw. **Frucht- und Brodpreise** am 13. Januar 1863.

Getreide- Gattungen.	Vor- riger Rest.	Neue Zu- fuhr.	Ges- ammt- Betrag.	Een- tiger Ver- kauf.	Am Rest gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger	
Weizen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alt.	—	578	578	492	86	6	12	5	56	5	30	2922	1	—	—	12
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	4	32	36	30	6	4	6	4	5 1/2	4	—	122	48	5 1/2	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alt.	23	442	465	409	56	4	21	4	5 1/2	3	48	1675	—	—	—	14
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alt.	5	262	267	262	5	3	30	2	56 1/2	2	48	740	48	6 1/2	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5460	37	—	—	—

Brodtag: 4 Pfd. Kernenbrod 15 fr., dto. schwarzes 13 fr., 1 Kreuzerwed muß wägen 5 1/2 Lth.
Stadtschultheißenamt.

Fruchtpreise

Heilbrunn*) vom 3. Jan.		Biberaach*) vom 7. Jan.	
fl.	fr.	fl.	fr.
5 48	5 18	5 48	6 5
—	—	—	5 57
—	—	—	5 50
—	—	—	4 19
—	—	—	—
—	3 45	—	4 3
—	—	—	—
—	4 15	—	—
—	—	—	—
—	2 53	—	2 49

*) Die Getreidegattungen dieser
Fruchtpreise laufen mit denjenigen des
Calwer in gleichem Linie.

Tagesereignisse.

— In den Oberamtsbezirken Eßlingen und Ulm treten am
20. Januar regelmäßige Landpostbotenanstalten in Wirksamkeit.
— Stuttgart. Nach dem „St. A.“ begegnen sich hinsichtlich
des Handelsvertrags, von dessen materiellen und politischen Nach-

theilen die Regierung überzeugt bleibe, die Ansichten der Letztern
mit den in der Note Baierns ausgedrückten (mit welchem Würt-
temberg die Ablehnung des Vertrags gemeinschaftlich beraten und
gleichartige Motive habe), in dem Wunsche zur Verständigung
mit Preußen.

— Karlsruhe, 6. Jan. In Folge höchster Entschliessung aus grob. Staatsministerium wurde Heidelberg zum Sitz eines Kreisgerichtes mit Civil- und Strafenat und Anklagekammer bestimmt. Auch Mannheim erhält, wie man vernimmt, ein Kreisgericht und werden beide Stellen sich wahrscheinlich theilweise ergänzen. Ferner sollen die Städte Baden und Offenburg ein Kreisgericht erhalten.

— München, 6. Jan. Bezüglich des deutsch-französischen Handelsvertrags ist eine neue Erwiderungsnote der bairischen Regierung nach Berlin abgegangen. Die bairische Regierung hält an ihrem bisherigen Standpunkte unverrückt fest und beharrt darauf, daß die österreichischen Propositionen der nächsten Generalzollkonferenz vorgelegt und von derselben in Berathung gezogen werden. — Die Generalzollkonferenz selbst ist nunmehr auf den 9. März einberufen. (Zt. N.)

— Hannover, im Jan. Graf Borries ist von den hiesigen Bürgervorstehern von der Geschworenenliste gestrichen worden, da er das öffentliche Vertrauen nicht besitze. (Schw. M.)

— Berlin, 9. Jan. Der St.-Anz. meldet die fortschreitende Genesung des Königs, der sich bereits wieder in gewohnter Weise den Geschäften widme. — Berlin, 10. Jan. Das Ereigniß des Tages ist die Beseitigung der zwischen Preußen und Oesterreich entstandenen Spannung. Daß es dem Grafen Thun, welcher zu diesem Zwecke nach Berlin kam, gelungen ist, das eingetretene Gerwürf zu beseitigen, das dürfte zum Theil auch der augenblicklichen Lage der europäischen Verhältnisse zuzuschreiben sein. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß in Bezug auf die polnische Frage Frankreich nicht recht zu trauen ist. Die revolutionäre polnische Emigration hat ihre letzten Agitationen offenbar mit französischem Gelde betrieben. (St. A.)

— Wien, 8. Jan. Die vierzehn auf heute einberufenen Landtage sind heute in regelmäßiger Weise eröffnet worden. Bismlich gleichmäßig hat auf allen die Regierung die Gesetzesentwürfe zur Gemeindeordnung, zur Ordnung der Kirchentourneen, zur Regelung des Schulpatronats und über das Strafenwesen, nebst den Anträgen auf Nachwahlen zum Reichsrath als Regierungsvorlagen eingebracht. Der niederösterreichische Landtag, um von diesem speziell zu reden, hat provisorisch, trotz des Widerspruchs seitens der Regierungskommissäre, eine Geschäftsordnung angenommen. (Schw. M.)

— Ein Korrespondent des „Schw. M.“ schreibt aus Wien vom 9. Jan.: In Bezug auf das Delegirtenprojekt haben in der letzteren Zeit Verhandlungen zwischen dem diesseitigen Kabinete und den Mittelstaaten stattgefunden, welche von großer Wichtigkeit gewesen sein sollen. Man behauptet, daß dieses Projekt, das bei der deutschen Nation großen Widerspruch gefunden hat, als beseitigt zu betrachten sei. Es handle sich dormalen um nichts Geringeres, als um das deutsche Parlament. Die Sache soll noch nicht ganz vereinbart sein, es sollen jedoch nur mehr geringe Hindernisse zu beseitigen sein. Ich glaube dieß mit Bestimmtheit sagen zu können. Die Initiative ist von dem Grafen Rechberg ausgegangen, der damit den Beweis liefert, daß er wenigstens insoweit Staatsmann ist, als er die Schwäche des Gegners zur rechten Zeit zu benutzen versteht. Man kann sich überhaupt darauf verlassen, daß man von hier aus nichts unversucht lassen wird, um Preußen in den Augen der deutschen Nation zu diskreditiren.

Türkei. Konstantinopel, 3. Jan. In Manasch in Sicilien werden neue Verwicklungen befürchtet, weil die Türken vier Häupter dortiger griechischer Armenier hinrichten wollen. — Bukarest. Das Journal l'Europe meldet aus offiziellen Quellen: Bis zum 31. Dezember seien 775 Kisten Waffen durch die Moldau und Walachei nach Serbien gegangen. Fürst Gusa legte dem Transport kein Hinderniß in den Weg.

Italien. Turin, 12. Jan. Nach dem Tiritto hat Garibaldi den Vorsitz des neuen römischen Aktionskomites angenommen. — Die Epinioone konstatiert, daß die Finanzlage es erlaube, eine Anleihe bis zum Jahr 1864 zu verschicken. Indessen sei es aus politischen Erwägungen geboten, daß man sofort die Ermächtigung zu der Anleihe verlange, damit man ungehindert sei, dieselbe im geeigneten Augenblicke zu kontrahiren. (Tel. d. Schw. M.)

Frankreich. Paris, 9. Jan. Der Moniteur meldet heute, daß der Kaiser Montag den 12., Schlag 1 Uhr, persönlich die gesetzgebende Session pro 1863 eröffnen und den Eid der Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers entgegennehmen wird,

welche diese Formalität noch nicht erfüllt haben. (St. A.) — 10. Jan. Nach der France wird sich Prinz Napoleon am 15. Jan. zu einer einmonatlichen Reise in Marseille einschiffen. (Der Prinz wird also während der Adressdebatten im Senat abwesend sein, und der Grund der Reise ist offenbar der, daß er an diesen Debatten entweder sich nicht betheiligen darf oder unter den jetzigen Umständen nicht will. (T. d. Schw. M.)

Schwurgerichtsverhandlungen. (Fort.) Gerichtshof Ellwangen. Die Sitzungen des laufenden Quartals begannen am 15. Dez. Zuerst kam die Anklage gegen den 11jährigen Knaben Jak. Klöpfer von Eichelberg zur Verhandlung, welche auf Brandstiftung an seinem elterlichen Hause mit dem Bewußtsein, daß das Feuer sich diesem mittheilen könne, gerichtet ist. Der Angekl. hatte anfänglich die Urheberschaft des am 27. Mai v. J. gestifteten Brandschadens im Betrag von 67 Gulden einbekannt, später widerrufen. Auch beim Schwurgerichtsverfahren beharrte er auf diesem Widerruf. Die Geschworenen sprachen das Schuldig, und der Schwurgerichtshof erkannte gegen Klöpfer wegen Brandstiftung eine in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu ersiehende Arbeitshausstrafe von 3 Jahren, und 6 Monaten, unter angemessener Verfügung im Punkt des Schadenersatzes. — Am 17. und 18. Dez. kam die Anklage gegen den ledigen, 37 Jahre alten Steinbauer Heinrich Feuerleber von Nürtingen, wegen versuchten Mords vor. Er hatte sich seit 3 Jahren in Aalen in Arbeit befunden und von seinem Meister das Zeugniß eines brauchbaren, treuen und fleißigen Arbeiters erhalten. Zwischen ihm und der ledigen 33 Jahre alten Florentine Ossinaer, einer nicht zum Besten prädisirten Person, entspann sich ein Liebesverhältniß, das bei ihm zu einer seltenen Leidenschaft wurde, daß er selbst der Meinung war, „man habe es ihm angethan“. Als die Ossinaer, welche die Schwierigkeit einer ehelichen Vereinigung mit Feuerleber einsah, einen Tagelöhner H. Arnold im Sept. ehelichte, entbrannte des Angeklagten Eifersucht auf's Heftigste, so daß er in große gemüthliche Unruhe versetzt, Tag und Nacht an die Flor. Arnold dachte, nichts mehr arbeitete, seine Stelle verließ und seine Mittel verzehrte. Es wurden Gedanken, die Flor. Arnold zuerst und hierauf sich selbst zu tödten, rege, und im Zustande der Trunkenheit stieß er darauf hinweisende Drohungen aus. Er kaufte ein doppelläufiges Terzerol und Pulver und machte Probeschüsse, gab aber die Waffe der Flor. Arnold, mit der er auch noch nach deren Verheirathung Umgang hatte, in Verwahrung. Als sie die Rückgabe auf Feuerlebers Verlangen verweigerte, kaufte er ein zweites doppelläufiges Terzerol mit Munition und erschien damit am Abend des 7. Okt. im Wohnzimmer der Flor. Arnold, indem er sie zur Herausgabe des ersten Terzerols aufforderte. Als sie diese verweigerte, zog er sein Terzerol aus der Tasche und drückte es in der Richtung gegen deren Kopf in einer Entfernung von zwei bis drei Schritten ab. Unregelmäßige Ladung, schwerer Abzug des abgeschossenen Laufes, des Angeklagten Affekt und überhaupt seine geringe Bekanntheit mit der Schusswaffe mögen Anlaß gewesen sein, daß der Zweck, zu dessen Erreichung er Alles gethan, nicht erreicht wurde und nur ein Wessien hart neben dem Auge der Flor. Arnold auf dem Knochen aufschlag, zwischen diesem und der Haut fortschlüpfte und hinten bei der Schläfe wieder herauskam, von wo aus er an der Wand breit aufschlag. Als die Arnold weglief, entfernte sich der Thäter mit Zurücklassung seines Terzerols gleichfalls und stellte sich noch am selben Abend der Polizei. Die Gerichtsärzte erklärten die Kraft und die Art der Verletzung für eine solche, die einen tödtlichen Ausgang hätte nehmen können. Der Thäter, gegen dessen Zurechnungsfähigkeit nichts vorliegt, bekannte in seinen Verböden den am Samstag vor der That mit Vorbedacht gefaßten Entschluß, die Flor. Arnold zu tödten, und die von ihm zugegebenen Thatumstände, der Ankauf der Waffe und Munition, das Probiren derselben, das Laden mit Pulver, das Spannen des Hahnens vor dem Eintritt in das Wohngehos der Arnold, unterstützten dieses Bekenntniß, gleichwohl aber widerrief der Thäter es bezüglich des vorgesaßten Entschlusses und suchte geltend zu machen, daß er erst im Wohnzimmer der Arnold in einen Affekt gerathen sei, welcher in ihm den Entschluß dieselbe zu schießen hervorgerufen habe, wüßte sie ihm die Herausgabe seiner früheren Waffe verweigert. Auf dieser Beschränkung beharrte er auch bei dem schwurgerichtlichen Verfahren, der Staatsanwalt hielt aber seine auf versuchten Mord



geichtete Anklage. Feuerlebers Verteidiger suchte die Berechnung zu bekämpfen, und indem er an das eigene Gemüth der Geschwornen bei Beurtheilung des Seelenzustandes des Feuerleber appellirte, stellte er den Antrag auf Freisprechung von der Anklage. Die Geschwornen hatten nur die Alternative zu beantworten: ob mit Vorbedacht beschlossene und versuchte oder im Affekt versuchte Tödtung vorliege. Sie entschieden sich für letztere, und der Schwurgerichtshof erkannte gegen den Angeklagten wegen versuchten Todtschlags eine Zuchtausstrafe von 5 Jahren. — Der am 19. u. 20. v. M. zur Verhandlung gekommene dritte und letzte Fall war die Anklage gegen Jos. Gebele, 20jährigen Gärtner von Ellwangen wegen versuchten Todtschlags. Am 13. Juli v. J., Nachts 10 Uhr, befand sich Gebele, ein nicht gut prädisirter, aber gewandter und kräftiger Bursche in Ellwangen auf der StraÙe im Zustande der Angetrunktheit, als ein vorübergehender Maurergeselle von Rothenbach die Unvorsichtigkeit hatte, ihm zu sagen: „Du darfst auch machen, daß du heim kommst“. Dieses führte zu Schimpfreden, zu gegenseitigen Puffen und endlich zu einer Kauferei, bei der ein Melchior Spang und Joh. Bay von Rothenbach thätig waren, und in welcher Gebele unterlag, tüchtig durchgebläut und an den Haaren auf dem Boden herumgeschleppt wurde. Die Rothenbacher Bursche gingen ihres Weges fort. Als aber Gebele sein Taschentuch vermisste, folgte er ihnen und trat sie in der Nähe außerhalb der Stadt und forderte mit Ungestüm sein Sacktuch. Hier kam es abermals zu Thätlichkeiten, bei denen, nach den Aussagen der Zeugen, nach den vielen in den Kleidern der Rothenbacher Bursche gefundenen Schnitten und den erfolgten Verwundungen Gebele ein Messer, mit dem er wüthend um sich gehauen haben muß, führte, welches wie die Gerichtsärzte mit hoher Wahrscheinlichkeit nachwiesen, ein schwachgekrümmtes Baummesser mit breiter Klinge war, das sich im Hause des Gebele vorfand. Die Resultate dieser Kaufhandlung waren, daß Melchior Spang eine Wunde im Unterleib hatte, aus der eine zwei Fuß lange Darmschlinge herausging; Jos. Wagner, Selbat eine Schnittwunde am Kinn; Jakob Biegler einen Stich auf der Seite, und Johann Bay eine Hautschürfung und kleinen Schnitt am Finger hatte. Letzterer starb nach 8 Tagen am Hundstkrampf, es war jedoch ein Kausalzusammenhang des Todes mit der Verwundung nicht nachzuweisen. Die übrigen Wunden waren nach einer Arbeitsunfähigkeit von 8 bis 14 Tagen ohne Nachtheil bald geheilt. Die Gerichtsärzte erklärten indessen die beiden Leibverletzungen als lebensgefährliche und es für eine große Ausnahme von der Regel, daß die Wunde mit dem Darmvorfall ohne alle sonstige Komplikationen gewesen sei und gut habe geheilt werden können. Der Vertheidiger konnte die Thatsache der Verwundung des Spang und Biegler durch Gebele nicht in Widerspruch ziehen, bekämpfte aber auf's Entschiedenste die Absicht desselben zu tödten, indem er nur eine Körperverletzung nach Absicht und Erfolg als vorhanden annahm und diese unter Benützung der erwiesenen Trunkenheit und der durch grobe vorausgegangene Mißhandlung entstandenen großen Aufregung, als im Affekt verübt darstellte. Der Schwurgerichtshof legte den Geschwornen über die streitigen Punkte versuchter Todtschlag oder absichtliche und vollendete Körperverletzungen zwei Fragen vor, und da deren letztere bloß bejaht wurde, so erkannte er gegen Gebele wegen Körperverletzung eine Kreisgefängnißstrafe von 9 Monaten, am Anfange der ersten 2 Monate auf 8 Tage durch Einzelhaft, mit schmaler Kost je um den andern Tag, geschnitten. (Schw. M.) (Fortf. folgt.)

Unterhaltendes.

Des Todten Ehre.

Novelle von Aug. Schröder.

(Fortsetzung.)

— Mein Gott, küßte Ernst, habe ich geschickt, so verzeihe es mir — Wilhelmine ist ein Engel, ich muß sie lieben, und wäre sie noch an Glücksgütern so arm, als sie vor einem Monate war. Und diesen Engel zu betrügen, wäre ein Frevel, den keine Neugierde sühnen kann.
 Schon nach fünf Minuten erschien Wilhelmine wieder.
 — Herr Advokat!
 — Nennen Sie mich nicht so.
 — Wie soll ich Sie nennen?

— Ernst Brandner.
 — Nun gut, Herr Brandner. Mutter läßt Sie freundlichst einladen.
 — Wozu?
 — Den Kaffee mit uns zu trinken.
 — Ladet mich nur die Mutter ein?
 — Auch ich erlaube mir, Herrn Brandner zu bitten; denn ich habe eine Tactlosigkeit gut zu machen.
 — Und ich segne diese Tactlosigkeit, weil sie uns einander näher gebracht hat.

Eine Stunde später betrat der Advokat sein Arbeitszimmer. Die Liebe zu Wilhelminen erleichterte ihm die Last der Arbeit und der Sorgen, welche die Praxis des verstorbenen Vaters auf seine Schultern gelagt hatte. Aber dasselbe süße Gefühl, welches seine Brust durchbebt, ließ ihn auch die Zukunft in den dunkelsten Farben erblicken. Der Amtrath war sein einziger, tödtlich gefasster Feind! Jener Mann allein konnte mit einem Worte das Glück zerstören, welches Ernst in der Liebe zu der Tochter der Wittve fand.

6.

Die Alles lindernde Zeit machte ihre sanfte Gewalt auf das Gemüth des jungen Rechtsanwalts geltend: der Schmerz um den Verlust des geliebten Vaters nahm in demselben Maasse ab, als sich die Liebe in seinem Herzen befestigte. Jede Stunde, die er bei Wilhelminen verbrachte, zeigte ihm neue Vorzüge, neue schätzbare Eigenschaften des jungen Mädchens, dessen Dankbarkeit und Achtung sich in eine zärtliche Neigung verwandelt hatte. Ernst durfte nicht mehr daran zweifeln, daß er wieder geliebt ward; aber es entging ihm auch nicht, daß die Freundlichkeit der Wittve gegen ihn täglich abnahm, daß sie nur gezwungen eine Decenz beobachtete, wozu sie sich durch die Dankbarkeit verpflichtet fühlte. Auch dieser Umstand mußte den Rechtsanwalt mit Besorgniß erfüllen, der Nichts unternehmen konnte, um die ihm fürchtbare Angelegenheit ins Klare zu bringen. Mehr als ein Mal stand er im Begriffe, Wilhelminen in das Geheimniß zu ziehen, ihr seine Seelenangst zu schildern und sie um Vermittlung bei der Mutter zu bitten, der er eine Jahresrente anzubieten gedachte; aber ihm fehlte der Muth, die Ehre seines Vaters preiszugeben, welche auch die seinige war. Ihm schien es, als ob er in der Achtung der Geliebten sinken müsse, nachdem er so Viel zur Verheimlichung der Sachlage gethan, nachdem er zu Entstellung und Lüge seine Zuflucht genommen. Einst, nach einer glücklichen Stunde, die er an der Seite Wilhelminen's verlebte, trieb es ihn zu dem Amtrathe.

— Ist die Sache nun geordnet? fragte Dieser den Eintretenden.
 — Nein, Herr Amtrath.
 — Ich bedaure Sie, mein Freund. Wäre ich reich genug, ich würde Ihnen die Hand bieten, um Sie aus der verhängnißvollen Situation zu ziehen. Aber zweimal fünfzigtausend machen hunderttausend Thaler . . . Das ist ein Vermögen.
 — Ich fordere kein Geld, Herr Amtrath.
 — Was kann ich sonst thun?
 — Schonen Sie die Ehre meines Vaters, hat der junge Mann.
 — Aber wie?
 — Indem Sie die Ausflüchte noch ferner geltend machen, die Ihnen laut mündlichem Vertrage mit dem Baron zustehen. Erfährt die Welt, daß Sie die Quittung meines Vaters besitzen, wird man auch auf mich den Verdacht schlendern, der meine geschäftliche Praxis vernichten muß.
 — Aber was wird aus der Wittve Junst?
 — Ich zahle nach und nach, und gelingt es mir, die nöthige Summe zu leihen, so wird die Ehre des Verstorbenen unangetastet bleiben. Es bedarf wohl der Versicherung nicht, daß ich mit der Ihnen gebührenden Rücksicht verfare. Wir machen uns allerdings einer Täuschung schuldig; aber Sie als Freund, ich als der Sohn des Verstorbenen . . .
 — Gut, unterbrach ihn der Amtrath. Ich werde schweigen, so lange ich kann. Unternehmen Sie, was Sie für gut finden, aber sorgen Sie, daß ich nicht compromittirt werde. Meine Rücksicht reicht nur bis zu einem gewissen Punkte, aus Rücksicht für den Verstorbenen. Kalt grüßend begleitete der Amtrath den Advolaten bis zur Thür. (Fortf. folgt.)

